

Klarheit zum Industriesponsoring



Dr. Klaus Ottmann,
Vizepräsident der
BLÄK

Im vergangenen Jahr hat der Bayerische Ärztetag richtungsweisende Änderungen unserer Berufsordnung (BO) zu Gunsten einer Liberalisierung des Berufsrechts im Hinblick auf eine Erweiterung der ärztlichen Informationsmöglichkeiten beschlossen. Im Leitartikel des Juli-Heftes 2002 des Bayerischen Ärzteblattes habe ich darauf hingewiesen, dass unsere BO eine Dauerbaustelle ist. Dies ist bei einer immer wieder sich ändernden, zum Teil durchaus überraschenden Rechtsprechung notwendig. Die BO soll unter anderem ärztliches Verhalten ordnen, arztethischen Grundsätzen Ausdruck verleihen und den Patienteninteressen dienen. In dem Artikel vor einem Jahr, habe ich darauf hingewiesen, dass das weite Feld des Pharmasponsorings einer kritischen Analyse bedarf. Wir haben zwar derzeit klare Regelungen in der BO, denen jedoch die Fülle der Tatbestände nicht mehr eindeutig zugeordnet werden kann, sodass laufend Ärzte und Pharmaindustrie mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert werden.

Massive Einschränkungen

Die Pharmaindustrie selbst bemüht sich mit einem Ehrenkodex, die materiellen Zuwendungen einzuschränken, bzw. Transparenz in das Sponsoring zu bringen. Hier wäre auch eine gesetzliche Regelung zur Offenlegung der diesbezüglich angewandten Mitteln im Sinne eines Publizitätsgesetzes denkbar. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Ärztekammern mit der Pharmaindustrie längst konstruktive Gespräche geführt haben, um dieses Problemfeld zu bearbeiten. Dies geschah, bevor von der Politik Handlungsbedarf gesehen wurde.

Die Selbstverwaltung wurde, trotz klarer Bekenntnisse in Eigenverantwortung diese Probleme lösen zu wollen, von den derzeitigen Regierungsplänen zum so genannten Gesetz zur Modernisierung des Gesundheitssystems (GMG) überholt. Jetzt droht uns eine Regulationsorgie, die neben der massiven Einschränkung

eines individuellen Arzt-Patienten-Verhältnisses auch die bisherige Vielfalt der Fortbildungsmöglichkeiten betrifft.

Unsere BO hat den berufstätigen Arzt schon immer verpflichtet, sich in dem Umfang fortzubilden, wie er es zur Erlangung und Entwicklung seiner Berufsausübung benötigt. Wir wissen alle, dass viele Fortbildungsveranstaltungen sowohl von den ärztlichen Körperschaften allein, den ärztlichen Verbänden auch in Zusammenarbeit mit der Industrie landesweit allen Ärztinnen und Ärzten, ein kontinuierliches Lernen ermöglicht haben.

Jetzt schreibt die Regierung im Entwurf zum GMG eine obligate berufliche Fortbildung vor, die nur in „industriunabhängigen Veranstaltungen“ vermittelt werden darf. Der Nachweis ist durch Fortbildungszertifikate der Kammer oder der KV zu führen. Das so genannte „Deutsche Zentrum für Qualität in der Medizin“ hat künftig gemäß § 139 b GMG Empfehlungen abzugeben, welche Fortbildungsmaßnahmen anerkannt werden, nach dem zuvor der Bundesausschuss entsprechende Richtlinien erlassen hat. Das heißt im Klartext: Staatliche Institutionen, ggf. durch Krankenkassen majorisierte Einrichtungen, werden der Ärzteschaft ihre ureigene professionelle Kompetenz in unseren wesentlichen, ureigenen Angelegenheiten übernehmen. Verfassungsrechtlich ist dies wohl kaum haltbar, liegen doch die vorgesehenen Regelungen der ärztlichen Fortbildung in der Kompetenz der Bundesländer in ihrer Zuständigkeit über die Berufsausübung der Heilberufe. Diese Entwicklung belegt den politischen Wunsch nach völliger Kontrolle und Überwachung unseres ärztlichen Berufsstandes bzw. den Übergang in eine Staatsmedizin.

Soviel, um den Handlungsbedarf für erneute Änderungen unserer BO im Umgang mit der Pharmaindustrie zu belegen! Die Chance, selbst über Regelungen für unsere ärztliche Berufsausübung entscheiden zu können, muss genutzt werden. Wir müssen raus aus der Defensive bei Vorwürfen der Bestechlichkeit durch die Pharmaindustrie oder Medizintechnik und statt dessen in die Offensive gehen!

Die Berufsordnungsgremien schlagen vor, die Regelungen im Umgang mit Zuwendungen Dritter zu präzisieren. Gleichzeitig erwarten wir aber auch von der Industrie die Erstellung und Einhaltung eines verbindlichen Kodex',

der Grundregeln für nötige (zum Beispiel Drittmittelwerbung) Geldflüsse an Ärzte und Kliniken festlegt und zur Veröffentlichung dieser Zahlungen verpflichtet (transparency international). Pharmafrei braucht und kann die Information der Ärzteschaft als erster Ansprechpartner einer hoch stehenden, qualitätsgesicherten Versorgung unserer Bevölkerung nicht zu sein, solange sie sachbezogen erfolgt.

Keine neuen Torturen

Unsere Vorschriften in der BO in dem § 30 bis 35 waren bisher zu schwache Hebel in der Sicherung der ärztlichen Unabhängigkeit. Dennoch oder gerade deshalb brauchen wir klare Bestimmungen. So soll zum Beispiel der Text des § 32 der BO um die Passage ergänzt werden, dass nicht nur passive Zuwendungen, sondern auch Forderungen der ärztlichen Seite unzulässig sind. Der § 33 (1) der BO erhält die Ergänzung, dass Verträge über die Zusammenarbeit mit der Industrie schriftlich abgeschlossen werden und auf Verlangen der Ärztekammer vorzulegen sind. Als rechtlich einwandfrei gilt auch, wenn eine finanzielle Unterstützungsleistung zur Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung gewährt wird, sofern die Veranstaltung von der Ärztekammer zertifiziert ist oder es sich um eine berufsbezogene produktneutrale Fortbildung handelt. Die Unterstützungsleistung muss angemessen sein, die Kammer kann entsprechende Genehmigungen erteilen. Damit sind gerade die bisher nicht definierten Voraussetzungen für finanzielle Zuwendungen für Fortbildungsveranstaltungen in Zukunft geregelt. Wir wollen und können die Kammern aber keinesfalls als obligates Kontrollinstrument für finanzielle Zuwendungen installieren. Auch in dem neuen § 34 der BO wird nochmals klar definiert, dass es dem Arzt nicht gestattet ist, sich Vorteile für sich oder Dritte versprechen zu lassen, anzunehmen oder einzufordern.

Ich wollte darstellen, dass wir keine neuen Torturen gegen die Ärzteschaft vorhaben. Es geht ausschließlich um unsere Glaubwürdigkeit des ärztlichen Berufsstandes, unsere Patienten unabhängig von Einflüssen von außen zu behandeln und es geht auch um mehr Transparenz in unserer bewusst gewollten und sachgerechten Beziehung zur Industrie. Die erwähnten Ergänzungen sollen die Position der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit und ganz besonders gegenüber der Politik verbessern.